



Eintritt der Rechtskraft der Allgemeinverfügung der Anmeldestelle Chemikalien

zum Inverkehrbringen von CBD-haltigem Duftöl, gestützt auf Artikel 10 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 1 Absätze 1–3 PrSG

Die am 29. März 2022 im Bundesblatt (BBl 2022 736–738) gestützt auf Artikel 10 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 1 Absätze 1–3 des Bundesgesetzes über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11) publizierte Allgemeinverfügung der Anmeldestelle Chemikalien zum Inverkehrbringen von CBD-haltigem Duftöl, ist am 14. Mai 2022 in Rechtskraft erwachsen.

14. Juni 2022

Anmeldestelle Chemikalien

